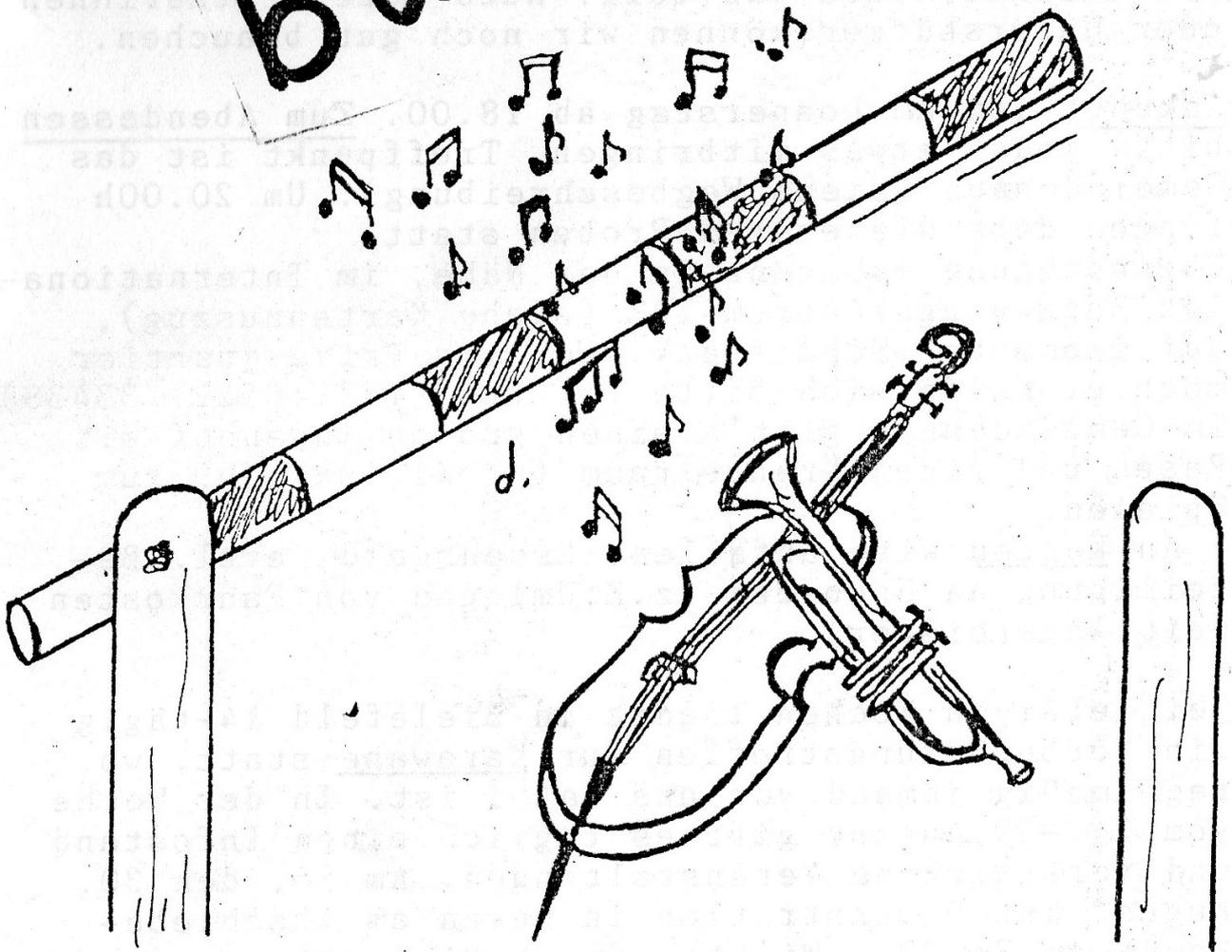


Barbara K.

LEBENSLAUF

Hand-
buch

kein
mensch
ist
illegal



Aktionstage: 20.-24. August '98

9. 8. 98



Liebe Lebenslaute-Leute,

in NRW geht morgen die Schule wieder los, und die meisten sind aus dem Urlaub zurück. Und bei uns laufen die Vorbereitungen für die Lebenslaute-Aktion auf vollen Touren: Ingrid malt in der Hitze unser großes Transpi, Berthold und ich sitzen am Computer und tippen an Handbuch und Pressemappe, Jörg erstellt mit Pia zusammen das Flugli, und immer wieder ruft jemand an, der oder die noch mitmachen will. Wir sind inzwischen 30 Erwachsene, altersmäßig bunt gemischt, und einige Kinder, die vom 20. August an zusammen die Aktion vorbereiten.

|| Im Chor fehlts noch an Männerstimmen, im Orchester noch an Geigen und Bratschen. Wenn Du noch jemanden weißt, der oder die Zeit und Interesse hat, mitzumachen, wäre das toll. Auch Unterstützerinnen oder Unterstützer können wir noch gut brauchen.

Ankunft ist am Donnerstag ab 18.00. Zum Abendessen bitte jedeR etwas mitbringen. Treffpunkt ist das Gemeindehaus (siehe Wegbeschreibung). Um 20.00h finden dort die ersten Proben statt.

Übernachtung ist ganz in der Nähe, im Internationalen Begegnungszentrum IBZ (siehe Kartenauszug), auf Isomatte +Schlafsack. Wer ein Privatquartier möchte, melde sich bitte bei uns (Tel.:05221/33438). Im Gemeindehaus gibt's einen großen Innenhof mit Rasen und einen Krabbelraum für Kleinkinder zum Spielen.

An Kosten wird anfallen: Essensgeld, evtl. Beteiligung an Unkosten (z.B. Umlegen von Fahrkosten weit Angereister).

Seit einigen Wochen findet in Bielefeld 14-tägig ein Vorbereitungstreffen zur Karawane statt, wo regelmäßig jemand von uns dabei ist. In der Woche vom 24.-29. August gibt es täglich einen Infostand und verschiedene Veranstaltungen. Am So, den 30.

August ist Donnerstag in Bielefeld am Abend

Finanzen:

Falls Ihr Menschen kennt, die unsere Aktion finanziell unterstützen wollen, bitte auf das Konto Nr. 261822-201, Katja Tempel, Stichwort Leinlaute, BLZ 200 100 20 PGA Hamburg. Wer eine Spendenbescheinigung braucht, bitte nach Absprache auf das Konto des Friedenskotten.

Wer jetzt noch Fragen hat oder zu wenig
Ideen, bitte meldet Euch bei uns.

Ciao, bis ganz bald,

Barbara

Wegbeschreibung

Vom Hauptbahnhof:

- Gegenüber in die U-Bahn, Linie 3 (Stieghorst) vier Stationen bis in die Au.Bebel-Str., etwas zurück rechts in die Hermannstr. einbiegen,
* links vor dem Malergeschäft liegt das Gemeindehaus der Freikirchlichen Gemeinde
- oder mit Linien 1 od. 2 (Senne/Sieker) bis Stadttheater (oder zu Fuß 1 km rechts die Bahnhofstraße weiter), hinter dem Theater links in die Brunnenstr., 2. rechts (Aug. Bebel-Str.) - dann links in die Hermannstraße -s.o.

Von der Autobahnabfahrt (BAB 2) "Bielefeld":

- Richtung Bielefeld-Innenstadt immer geradeaus ("Detmolder Str.") - hinter der großen Siekerkreuzung (Straßenbahndendstation) 3. Ampel rechts in die Teutoburger Str. - hinter der Kreuzung am Krankenhaus (Straßenbahnschienen) 2. links in die Hermannstraße.

Unsere Schlafplätze sind im "IBZ" in der Webereistraße-Ecke Teutoburger Straße (kleiner Pfeil auf der Karte)

Konzertprogramm-Vorschlag für die Lebenslaute-Aktion 1998 in Bielefeld:

Heinrich Schütz (1585-1672)	"Wie nun ihr Herren" (Psalm 58)
evtl.: Fritz Kreisler (1875-1962)	Violinkonzert C-Dur, 2. und 3. Satz
Ulrich Klan	"Seid Sand" (Text von Günter Eich)
Thomas Jennefeldt	"Warning to the rich" (Text: Jakob5:1-6,4:9)
evtl.:Ulrich Klan	"Ein Verliebter träumt" (Text von Nazif Telek)
Kurdisches Lied	"Yürüdük" ("Wir sind gegangen") Kaybetmedik, unutmadik...,Musik:U.Klan
Ruth Schonthal (*1924)	Streichquartett Nr.3 "In memoriam Holocaust" (Erstaufführung)
Benjamin Britten (1923-1976)	"Simple Symphony" für Streichorchester
Ernst Toch (1887-1964)	"Fuge aus der Geographie" für sprechenden Chor

Biografisches zu einigen der KomponistInnen:

Benjamin Britten, geb. am 22.11.1913 in Lowestoft, England. Britten emigrierte als Kriegsgegner zuerst in die USA, kam 1942 wieder zurück nach England.

1951 hielt er eine Rede anlässlich der Wahl zum Ehrenbürger seiner Geburtsstadt:

"Künstler sind eben Künstler, weil sie eine besonders starke Empfindsamkeit besitzen - nicht ein so dickes Fell wie andere Menschen; und die Großen unter ihnen haben eine unbequeme Art, in vielem lange Zeit voraus recht zu behalten. Denken Sie an die Erkenntnisse Goethes, Miltons, Leonardos oder Blakes, oder an die wunderbaren Wahrheiten in den Briefen von Verdi, Keats oder Fitzgeralds. Jemand hat einmal die Künstler als "Antennen" bezeichnet - ich glaube, das ist richtig. Wenn Sie also hören, ein Künstler habe etwas Befremdendes oder Unpopuläres gesagt, kann denken Sie an seine besondere Feinfühligkeit, an seine dünnere Haut. Bevor Sie ihn verdammen, überlegen Sie, ob er infolgedessen nicht ein wenig klarer sieht als wir, ob er wirklich so unverantwortlich ist, wie es zunächst scheint." (Zitiert aus dem Buch von Josef Rufer "Bekenntnisse und Erkenntnisse - Komponisten über ihr Werk")

Aktion

Termin und Ort

(Auszug aus dem letzten Protokoll der Vorbereitung)

Die LL-Aktion wird am 24.8. innerhalb des Bielefelder Rahmenprogramms zur Karawane (22.-29.8.) im Rathaus (Ausländerbehörde) durchgeführt.

Anschließend soll das Programm in veränderter bzw. gekürzter Form in der Innenstadt wiederholt werden.

Während der Vorbereitungsphase wird geklärt, ob am nächsten Wochenende (29./30.8.) noch Aktiönchen (zur Begrüßung der Karawane in Bielefeld oder bei der Demo in Büren) stattfinden werden.

Aktionsideen

Geplant ist ein Konzert mit Redeeinlagen. Der genaue Ablauf der Aktion wird während der Vorbereitungsphase im August geklärt. Hier nun die Ideen, für die wir uns entschieden haben. Die Musik (u.a. Werke von ExilkomponistInnen) wird zum Teil noch ausgewählt. Folgende Chorstücke sollen gesungen werden: Warning to the rich, Wie nun ihr Herren?, Fuge aus der Geographie (Ernst Toch), Seid Sand (Uli Klan, wird an der Aktion teilnehmen).

Texte mit Informationen a) zu Leben (Fluchtgründe) und Werk einzelner KomponistInnen, b) zu Leben und Flucht einer illegalisierten Person sollen zwischen den Musikstücken vorgelesen werden.

Sandsäckchen mit Infzetteln ("Stempel" und erweiterter Text der Kampagne) sollen während der Musik in den Büros der Ausländerbehörde und an BesucherInnen, später auch an PassantInnen in der Innenstadt, verteilt werden. Einen großen Sandsack und einzelne kleine werden wir im Rathaus hinterlassen.

Die MitarbeiterInnen werden aufgefordert, den Sand in eine Zahnradmaschine zu streuen. Die Maschine soll aus vielen Zahnrädern bestehen, die die Stationen der Abschiebemaschinerie, deren Antrieb nicht sichtbar ist, symbolisieren. Sie wird der Karawane später mit auf die Reise gegeben.

Flugblätter mit Informationen über die Aktion, die Arbeit der Ausländerbehörde, die Karawane und dem Kampagnentext werden im Rathaus und in der Innenstadt verteilt. Zwei Transparente ("kein mensch ist illegal" und "Musik kennt keine Grenzen") werden aufgehängt.

Ständer mit Kurzinformationen zur Aktion/Musik werden aufgestellt.

Kleine Zettel mit bereits veröffentlichten Namen abgeschobener Flüchtlinge und verallgemeinerten Fällen ("der serbische Deserteur") lassen wir von der Galerie im Rathaus herunterrieseln.

Ankündigung: Die Aktion soll nicht durch Plakate oder lokale Presse konkret angekündigt werden. Sofern es in Bielefeld ein Programm für die Karawanenwoche gibt, wollen wir unsere Aktion darin ohne Ortsangabe ankündigen. Angeben werden wir einen Treffpunkt in der Innenstadt. In Szenezeitungen wird die Aktion ohne Angabe der Behörde angekündigt.



Rechnung zu tragen, indem dem Asylverfahren ein »Clearingverfahren« vorgeschaltet wird.

- Der besonderen Situation von Folteropfern und aus geschlechtsspezifischen Gründen verfolgten Frauen muß Rechnung getragen werden, indem ein sogenanntes »nachträgliches Vorbringen« nicht mehr als »gesteigertes« und somit unglaubwürdiges Vorbringen gewertet wird. Stellungnahmen unabhängiger Sachverständiger (Fachärztinnen und -ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen insbesondere der Psychosozialen Behandlungszentren für Flüchtlinge und Folteropfer) sind zu berücksichtigen.
- Eine unabhängige Verfahrensberatung muß gesetzlich verankert und in erreichbarer Nähe zu allen Außenstellen des Bundesamtes installiert werden.
- Die wissenschaftlich unseriösen »Sprachanalysen« in Fällen, in denen das Herkunftsland angeblich zweifelhaft ist, sind als unzuverlässig einzustellen.

Bisher entscheidet das Bundesamt oft ohne ausreichende Sachaufklärung in fahrlässiger Eile. Die Folge ist ein Verfahrensstau vor den Gerichten. Unsere Vorschläge werden dazu führen, daß Asylverfahren sowohl sorgfältiger als auch insgesamt schneller als bisher durchgeführt werden können.

4. Ein effektiver Rechtsschutz im gerichtlichen Verfahren muß wieder hergestellt werden. Im Eilverfahren muß ein Antrag auf Zulassung der Beschwerde eingeführt werden.

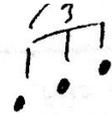
5. »Altfallregelung«

Die Justiz wird durch eine »Altfallregelung« entlastet. Ausländerinnen und Ausländern, deren Verfahren seit dem 14. Mai 1996 (Datum des Grundsatzurteils des Bundesverfassungsgerichts) anhängig sind und deren Verfahren zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung noch gerichtlich anhängig sind, wird eine Aufenthaltsbefugnis erteilt.

Überdies wird aus humanitären Gründen eine Altfallregelung für Flüchtlinge (auch solche ohne Status), die länger als 5 Jahre in Deutschland sind (z.B. Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina, Restjugoslawien), erlassen. Ihnen ist eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen.



Konsens:



Falls wir während unserer Aktion etwas entscheiden müssen, was den geplanten Ablauf durcheinander bringt, oder sich neue Möglichkeiten eröffnen, ist es uns wichtig, dies im Konsensverfahren zu tun. Nur so ist gewährleistet, daß jedeR sich verantwortlich fühlt und die getroffene Entscheidung unterstützt. Auch während der Vorbereitungsstage werden wir basisdemokratische Strukturen haben.

Im folgenden Text, entnommen aus dem Auftakt-Aktionshandbuch der föga, steht einiges dazu - prägt ihn Euch gut ein.

So geht's

Das Konsensverfahren ist die Praxis eines gewaltfreien Entscheidungsprozesses. Das Wichtigste an diesem basisdemokratischen Modell ist der Verzicht auf Entscheidungen, die Einzelnen oder Minderheiten ein Verhalten aufzwingen, das sie nicht akzeptieren können.

Vorgehensweise

- 1) Problem klären
- 2) Entscheidungen formulieren
- 3) Runde mit Meinungsäußerung zum Thema
- 4) Sammlung von Lösungsvorschlägen
- 5) Diskussion der Lösungsvorschläge
- 6) Konsensvorschlag herausarbeiten
- 7) Runde mit persönlicher Bewertung des Konsensvorschlages nach Konsensstufen
- 8) Konsens? Wenn nicht: zurück zu 4)

Konsensstufen

1. Konsens 1. Klasse + "Ich stimme dem Lösungsvorschlag zu."
2. Konsens mit Einschränkungen + "Ich habe (starke) Bedenken, kann dem Lösungsvorschlag aber zustimmen." + "Ich kann mich an der Entscheidung nicht beteiligen und werde beiseite stehen."

3. Veto (kein Konsens) + "Die Entscheidung widerspricht meinen Grundüberzeugungen, sie darf von der Gruppe nicht ausgeführt werden."
4. Aus der Gruppe gehen + "Meine prinzipiellen Bedenken (Veto) wurden von der Gruppe nicht akzeptiert. Ich verlasse die Gruppe."

Methoden

Runde: JedeR hat die Möglichkeit etwas

zu sagen (niemand soll unterbrechen)
 Blitzlicht: Alle äußern kurz ihre Meinung zu einem bestimmten Problem.
 Brainstorming: Alle mögliche Ideen werden in einem "Gedankensturm" gesammelt.
 Kleingruppen: Hier kommt jedeR öfter zu Wort. Getrennte Frauen- und Männergruppen bringen oft erstaunliche Ergebnisse

Regeln

Zeit-Dauern-Regel: Multipliziere deine Redezeit mit der Anzahl der TeilnehmerInnen. So lange wird das Treffen dauern, wenn alle so lange reden wie du.
Ich-Sprache: Sprich für dich, mit "ich", nicht mit "man" und nicht für andere.
Aktives Zuhören: Ist mehr, als abwarten bis der/die andere ausgesprochen hat. Es bedeutet einsickern lassen, nachfragen, nicht gleich widersprechen, Pausen.

Kooperation: Suche Gemeinsamkeiten und vermeide Konkurrenz. Feed-back Gib den anderen Rückmeldungen, wie es dir geht und wie ihr Verhalten auf dich wirkt. Pausen sind wichtig, weil sie auflockern. Selbstverantwortung JedeR ist selbst für das Zustandekommen einer Entscheidung verantwortlich.

Rollen

Diskussionshelferin: Hilft den Ablauf zu strukturieren, faßt Ergebnisse zusammen, formuliert Lösungsvorschläge und achtet darauf, daß eine "Runde" eingehalten wird. ProtokollantIn: Macht Notizen und schreibt Lösungsvorschläge und Entscheidungen auf. ZeitgeberIn: Fühlt sich für den Zeitplan verantwortlich und achtet auf die Zeit. BeobachterIn: Achtet auf die Atmosphäre und die Stimmung und gibt ggf. Rückmeldung.

Möglichkeiten zur Verbesserung von Kommunikation und Kooperation

1. Bestimme selbst, was du sagen willst. Sprich oder schweig, wann du es willst, und richte dich im Hinblick auf das Thema und was immer für dich sonst wichtig sein mag nach deinen Bedürfnissen.

2. Störungen haben Vorrang

Unterbrich das Gespräch, wenn du nicht wirklich teilnehmen kannst (du bist zB gelangweilt, ärgerlich oder unkonzentriert). Wenn eine solche Störung behoben ist, wird das unterbrochene Gespräch entweder wieder aufgenommen werden oder einem momentan wichtigeren Platz machen.

3. "Ich" statt "Man" oder "Wir"

Sprich nicht per "Man" oder "Wir", weil du dich hinter diesen Sätzen zu gut verstecken kannst, was du sagst. Zeig dich als Person und sprich per "Ich".

4. Es kann immer nur einer sprechen

Es darf nie mehr als einer sprechen. Wenn mehrere Personen auf einmal sprechen wollen, muß eine Lösung für diese Situation gefunden werden.

5. Eigene Meinungen statt Fragen

Wenn du eine Frage stellst - sage, warum du sie stellst. Auch Fragen sind oft eine Methode, sich und seine Meinung nicht zu zeigen.

6. Sprich direkt

Wenn du jemanden aus der Gruppe etwas mitteilen willst, sprich ihn/sie direkt an, zeige durch Blickkontakt, wen du meinst. Sprich nicht über einen Dritten zu einem anderen und sprich nicht zur Gruppe, wenn du eigentlich einen bestimmen Menschen meinst.



7. Gib Feed-Back, wenn du das Bedürfnis hast.

Löst das Verhalten eines Gruppenmitgliedes angenehme oder unangenehme Gefühle bei dir aus, teile es ihm sofort mit.

8. Wenn du Feedback erhältst, hör ruhig zu

Wenn du Feedback erhältst, versuche nicht gleich, dich zu verteidigen oder die Sache "klarzustellen". Denk daran, daß dir hier keine objektiven Tatsachen mitgeteilt werden, sondern subjektive Gefühle und Wahrnehmungen deines Gegenübers.

9. Beachte deine Körpersignale

Um besser herauszubekommen, was du im Augenblick fühlst und willst, horche in deinen Körper hinein. Er kann dir oft mehr über deine Gefühle und Bedürfnisse erzählen als dein Kopf.

Wolfgang Sternstein:

Die heilige Pflicht des Ungehorsams

in: Junge Kirche 9/96

Was aber ist ziviler Ungehorsam?

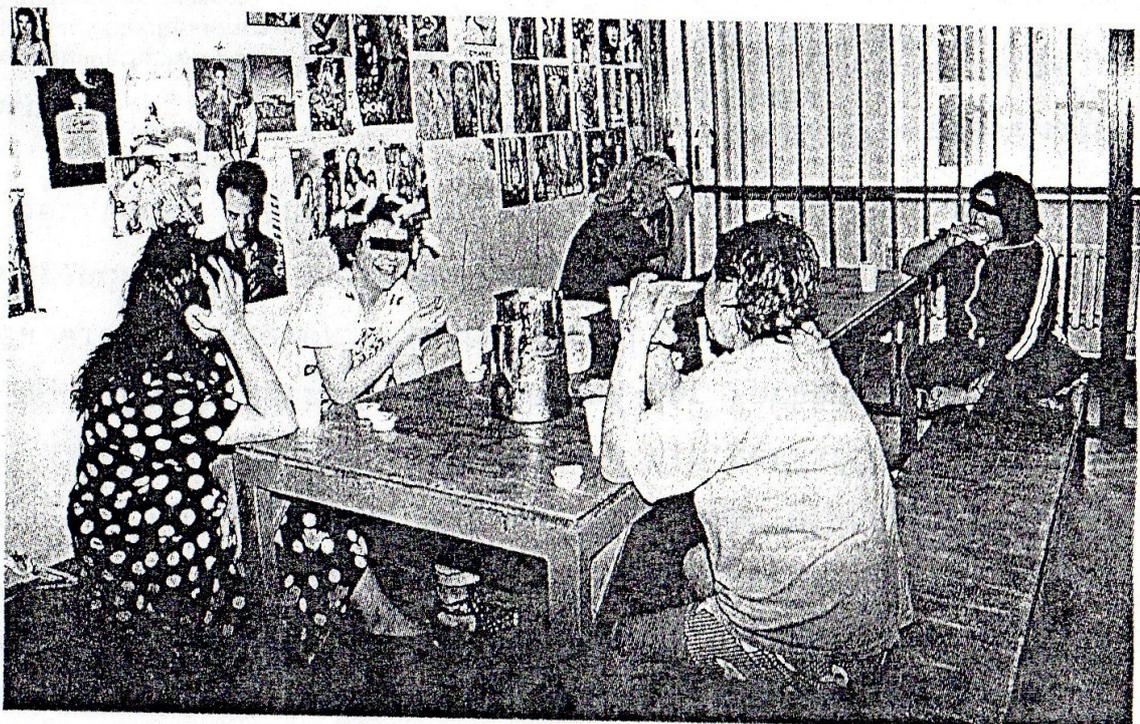
Eine allgemein anerkannte Definition gibt es nicht. Ich bestreite auch nicht, daß unter dieser Flagge so manches fährt, das meiner Überzeugung nach mit zivilem Ungehorsam wenig oder nichts zu tun hat. Es hat sich aber im Laufe der Zeit ein Konsens herausgebildet, den der Berliner Friedens- und Konfliktforscher Theodor Ebert folgendermaßen definiert:

„Ziviler Ungehorsam ist die politisch motivierte, bewußt öffentliche und gewaltfreie Übertretung von Gesetzen und gesetzesähnlichen Bestimmungen: die Übertretung wird mit dem Hinweis auf übergeordnete Werte oder übergeordnetes positives Recht begründet.“

Der Göttinger Rechtstheoretiker Ralf Dreier nennt vier Definitionsmerkmale des zivilen Ungehorsams: „Es muß sich a) um Ungehorsamsakte handeln, die b) öffentlich, c) gewaltlos und d) politisch-moralisch motiviert sind.“

Ich brauche hoffentlich hier nicht im einzelnen auszuführen, daß die von Dreier genannten Kriterien durch unsere Aktion erfüllt wurden.

Die Frage bleibt jedoch: Handelt es sich bei der Neuregelung des Asylrechts und bei der Abschiebehaft um unerträgliches, nicht hinnehmbares staatliches Unrecht? Diese Frage beantworte ich mit einem klaren Ja. Die Neuregelung des Asylrechts von 1993 hat das Grundrecht auf Asyl praktisch abgeschafft. Daß das Bundesverfassungsgericht diese Abschaffung auch noch sanktioniert hat, macht die Sache nur noch schlimmer. Es hat, obwohl zum Hüter der Verfassung berufen, zugelassen, daß ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt nicht nur angetastet, sondern fast völlig zerstört wurde. Damit hat es einen Präzedenzfall geschaffen, der in Zukunft die Zerstörung weiterer Grundrechte erlaubt.



Asylbewerberinnen in ihrer Gemeinschaftszelle der Abschiebehaftanstalt Berlin-Moabit

Foto: epd/Zenit

PRO ASYL: Mindestanforderungen an ein neues
Asylrecht. Frankfurt 1998

Durch die Grundgesetzänderung vom 26. Mai 1993 wurde das Grundrecht auf Asyl weitgehend abgeschafft. PRO ASYL und eine Reihe anderer Institutionen wie Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, UNHCR u.a. haben sich entschieden dafür eingesetzt, daß das Grundrecht auf Asyl in seiner ursprünglichen Fassung erhalten bleibt.

...

Die Dublin- und Schengen-Abkommen haben im europäischen Bereich nur Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen gebracht. Sie sind jedoch nicht in den Bereich des materiellen Asylrechts vorgedrungen. Da alle EU-Staaten prinzipiell ein Asylrecht anerkennen und sich zur Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet haben, ist die Forderung, ein solches materielles europäisches Asylrecht zu schaffen, nicht so weltfremd wie manchmal dargestellt. PRO ASYL fordert von der neu zu wählenden Bundesregierung unmittelbar nach der Bundestagswahl Initiativen zur Schaffung eines verbindlichen europäischen Rechts. Hierbei sind die bislang anerkannten Standards des internationalen Flüchtlingsrechtes, die Empfehlungen des Europarates aus dem Jahre 1981 und die Auslegung dieser Standards durch den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) zu berücksichtigen. Aus dem Bereich der Nichtregierungsorganisationen gibt es Vorschläge des Europäischen Flüchtlingsrates ECRE, die ebenfalls als Grundlage dienen können.

Damit dieses Vorhaben nicht auf die lange Bank geschoben wird und sich die Politik nicht mit dem Hinweis auf die angeblich so langwierigen internationalen Prozesse entlasten kann, fordern wir konkrete Schritte vom nationalen Gesetzgeber, dem Deutschen Bundestag.

Oberste Priorität hat für PRO ASYL, daß die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention wieder uneingeschränkt in Deutschland Geltung erlangen. Wir erwarten vom neuen Bundestag und der neuen Bundesregierung – gleich welcher Zusammensetzung –, daß sie folgende Mindestanforderungen zum Schutz von Flüchtlingen umsetzen:

1. Rückkehr zu den internationalen Standards im Flüchtlingsrecht

- a) Das Non-Refoulement-Gebot der Genfer Flüchtlingskonvention muß auch in Deutschland wieder praktisch angewandt werden. Die Abschiebung in einen Drittstaat ist einstweilen auszusetzen, wenn die Gefahr einer Kettenabschiebung nicht ausgeschlossen ist. Dies impliziert die Einführung eines einstweiligen Rechtsschutzes.
- b) Der Schutz durch § 51 AuslG, der den Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention aufgreift, darf nicht von der Existenz einer staatlichen oder staatsähnlichen Ordnungsmacht abhängig gemacht werden.
- c) Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention ist als verbindlich zu akzeptieren. § 53 AuslG ist dementsprechend zu ändern. Abschiebungsschutz muß auch dann gewährt werden, wenn keine staatliche Gewalt existiert.
- d) Familienasyl im Sinne von § 26 AsylVfG wird auch denjenigen Ehegattinnen, Ehegatten und Kindern gewährt, die über einen sogenannten sicheren Drittstaat eingereist sind. Der Familiennachzug für Konventionsflüchtlinge wird, wie von UNHCR gefordert, ermöglicht.
- e) Eine Verfolgung aus geschlechtsspezifischen Gründen muß entsprechend der Beschlüsse des Exekutivkomitees des UNHCR und der Beschlüsse der Frauenministerinnenkonferenz vom 25./26. Juni 1997 im Asylverfahren berücksichtigt werden. Eine entsprechende Klarstellung muß in § 51 AuslG erfolgen.

2. Das sogenannte **Flughafenverfahren** ist ersatzlos zu streichen.

3. Verbesserungen im Verfahrensrecht

Für ein schnelles, faires und zugleich rechtsstaatlich einwandfreies Asylrecht fordert PRO ASYL Verbesserungen im Verfahrensrecht.

- Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat eine umfassende Sachaufklärung durchzuführen. Die Einzelentscheiderrinnen und -entscheider haben durch entsprechende Nachfragen Klarheit zu schaffen. Widersprüche sind den Asylsuchenden mitzuteilen und durch Nachfragen bei der Anhörung zu klären. Bezweifeln Einzelentscheiderrinnen und -entscheider Angaben, muß ausdrücklich nach Beweismöglichkeiten gefragt werden.
- Das Amt des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten ist abzuschaffen.
- Der besonderen Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist

Kundgebung und abends ein Fest.

Demnächst kommt das Wanderkirchenasyl vermutlich zum zweiten Mal nach Bielefeld, so daß wir schon mithelfen können, den Boden dafür zu bereiten.

Bei den Musikstücken ist noch unklar, ob wir das Violinkonzert von Kreisler aufführen werden, da es bisher nicht möglich war, die Noten zu organisieren. Fernleihe läuft, ist aber unsicher. Falls jemand die Noten besorgen kann, bitte schnell bei uns melden!

Bitte mitbringen:

- * Isomatte und Schlafsack
- * Konzertkleidung für die Aktion
- * Klapphocker für die, die beim Konzert sitzen, und Notenständer(Orchester)
- * Personalausweis
- * Noten

Wir suchen noch:

für unsere Erreichbarkeit ein Handy, sowohl für die Vorbereitungsstage als auch die Aktion, u. a. auch für (Pressearbeit), d.h. vom 20.-24.9. Wer eins organisieren kann, melde sich bitte ganz schnell bei uns, damit wir die tel.Nr. schon bei unseren Presse-schreibern angeben können.

Bis zum 20.9. gilt unsere Tel.Nr als Anlaufstelle.

05227/33438

Juristisches:

Wir rechnen nicht damit, aus der Behörde rausgeschmissen zu werden. Falls dies jedoch trotzdem der Fall sein sollte: Wer nach der ersten Aufforderung der Polizei, das Gebäude zu verlassen, trotzdem weitermusiziert, riskiert eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch. Erfahrungsgemäß liegen solche Strafen sehr niedrig. Das werden wir während der Vorbereitungsstage nochmal ausführlich besprechen.

6. Härtefallregelung im Ausländergesetz

In § 55 Abs. 4 AuslG müssen Spielräume für humanitäre Entscheidungen in Einzelfällen geschaffen werden. Eine Härtefallklausel ist einzufügen. In einem solchen gesetzlichen Rahmen können Härtefallkommissionen gebildet werden.

7. Abschiebungshaft

Die monatelange, bis zu 1 1/2 Jahren dauernde Abschiebungshaft ist abzuschaffen. Für einen demokratischen Rechtsstaat ist es völlig ausreichend, Abzuschiebende kurzfristig und vorübergehend festzuhalten, wenn die Abschiebung anders nicht gesichert werden kann.

8. Soziale Situation von Flüchtlingen

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist ersatzlos abzuschaffen. Die sozialrechtliche Sonderbehandlung von Flüchtlingen ist zu beenden. Weder die Unterbringung in Lagern, noch Arbeitsverbote, noch die Sonderbehandlung durch das Asylbewerberleistungsgesetz sind mit Menschenrechtsstandards zu vereinbaren. Asylbewerbern ist – wie anderen auch – prinzipiell eine Erwerbstätigkeit zu gestatten und die Führung eines eigenverantwortlichen Lebens zu ermöglichen. Ist der Betreffende hierzu nicht imstande und bedarf er öffentlicher Mittel, hat er diese – wie andere auch – als Sozialhilfe zu erhalten. Durch eine Streichung von § 53 Asylverfahrensgesetz wird die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften als Regelform der Unterbringung abgeschafft; durch eine Änderung von § 47 Asylverfahrensgesetz wird die Möglichkeit eröffnet, auch außerhalb einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dürfen nicht in Lagern, sondern allenfalls in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden. Konventionsflüchtlinge (Anerkennung nach § 51 AuslG) müssen in sozialrechtlicher Hinsicht mit Asylberechtigten nach Art. 16a GG gleichgestellt werden. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sind diesbezüglich zu ändern.

Ulrich Klan,

Fritz Kreisler, berühmter Violin-Virtuose, geb. am 2.2.1875 in Wien, studierte in Wien bei J. Hellmesberger und bei L. Delibes in Paris. Schrieb am 1.7.1933 einen Brief an Furtwängler (Orchesterleiter), in dem er ihm folgendes mitteilte: **"Ich bin fest entschlossen, mein Auftreten in Deutschland so lange aufzuschieben, bis das Recht aller Künstler, ihre Tätigkeit in Deutschland ungeachtet der Abstammung, der Religion und Nationalität auszuüben, unumstößliche Tatsache geworden ist."**

Kreisler emigrierte zunächst nach Frankreich (Paris) und ging von dort aus in die USA. 1939 verließen viele politische Emigranten Paris. 1940 bekam er die Staatsbürgerschaft der USA. Fritz Kreisler starb am 29.1.1962 in New York.

Ruth Schonthal, Amerikanerin deutsch-jüdischen Ursprungs, geb. am 27.6.1924 in Hamburg, begann bereits mit fünf Jahren zu komponieren. In Berlin wurde sie als jüngste Studentin im Stern'schen Konservatorium aufgenommen (Musiktheorie, Klavier). 1935 mußte sie aufgrund ihrer jüdischen Herkunft das Konservatorium verlassen, ebenso die Schule. 1938 Flucht nach Schweden, dort bis 1941 Studentin an der Königlichen Musikakademie Stockholm. 1941 Emigration mit ihrer Familie über Japan nach Mexiko, weil der Familie auch in Schweden die Situation zu unsicher erschien. Ruth Schonthal hätte einen Studienplatz in Moskau gehabt, den sie aber nicht annahm, als sie die Porträts der beiden Diktatoren Hitler und Stalin in der Halle der Moskauer Hochschule nebeneinander an der Wand hängen sah. In Mexiko war sie als Konzertpianistin tätig und studierte bei Manuel Ponce. 1946 wurde Schonthal Kompositionsschülerin von Paul Hindemith an der Yale University, New Haven, USA. Abschluß mit Auszeichnung. Heirat mit dem deutschen Maler Paul Steckel, Geburt von drei Söhnen. In den 70er Jahren lehrte sie Musiktheorie und Komposition an der Adelphi University, 1977 bis 1982 an der New York University und am Westchester Conservatory. 1994 Künstlerinnenpreis der Stadt Heidelberg. Schonthal ist aktiv im Vorstand der International Alliance for Women in Music. Sie lebt und arbeitet in New Rochelle, USA. In ihren Werken setzt sie sich mit persönlichen Inhalten von allgemeiner Bedeutung auseinander und schafft dabei Synthesen, zu denen sie ihr Leben in verschiedenen Ländern angeregt hat.

Ernst Toch, geb. am 7.12.1887 in Wien, studierte Medizin, Philosophie und Musik (Klavier in Frankfurt am Main). Ab 1913 Kompositionslehrer an der Hochschule in Mannheim. Lebte auch in Berlin. 1933 emigrierte er in die USA. Toch ist mit aufgeführt in einem Nachschlagewerk von dem Breslauer Musikschriftsteller Julius Sachs "Der jüdische Musikalienkatalog" (1936). Toch wurde von dem nationalsozialistischen Komponisten Hans Pfitzner als "gemeiner Tempelschänder" bezeichnet, so wie Strawinsky, Weill "und wie die atonalen Juden alle heißen".

Bei den Reichsmusiktagen im Mai 1938 wurde die Ausstellung "Entartete Musik" eröffnet. Werke von Ernst Toch waren darunter.

Ablaufplan - Verschluss

Samml: 0527/64094

IBZ: 69874

Do	Fr	Sa	So	Mo
	8 ⁰⁰ - 9 ⁰⁰	R Ü T	S T	Ü C K
	9 ¹⁵ - 10 ⁴⁵ Beruingsgruppen: gegenseitige Vorstellung, Vorstellung der Aktion 11 ¹⁵ - 12 ⁴⁵ Probe	9 ¹⁵ - 10 ⁴⁵ Probe 11 ¹⁵ - 12 ⁴⁵ Beruingsgruppen: Jubiläums Frage	9 ¹⁵ - 10 ⁴⁵ Plenum: gemeiner Aktions- ablauf, was ist noch unklar? 11 ¹⁵ - 12 ⁴⁵ Probe	8 ⁴⁵ Plenum 9 ⁵⁰ 10 ⁰⁰ Beginn der Aktion 12 ⁰⁰ Aktionen in der Fuß- gängerzone
	13 ⁰⁰ - 14 ⁰⁰	M I T T A G E S S E N		
	14 ⁰⁰ - 15 ³⁰	D A U S E		14 ⁰⁰ Auswertung,
	15 ³⁰ - 17 ³⁰ Plenum: gemeiner Aktionsablauf und Verteilung von Aufgaben	15 ³⁰ - 17 ³⁰ Aktions- vorbereitung	je nach Bedarf: Aktionsvor- bereitung oder: Spannengang, Frühbad oder Eiswale	Plenum im IBZ Plenum im Gemeindehaus Abfahrt
	18 ⁰⁰ - 19 ⁰⁰ A B	E N D	E S S	E N
	19 ⁰⁰ - 20 ⁰⁰	D A U S E		
20 ⁰⁰ - 21 ⁴⁵ Probe Chor/ Orchester danach Schlafplätze suchen	20 - 21 ¹⁵ Probe	20 - 22 ⁰⁰ Probe	20 - 22 ⁰⁰ Probe	

19,00h